

trotz des Verbotes ohne Pfarrer zur Wallfahrt.⁵³ Schliesslich untersagte 1789 der Bischof allgemein, die Wallfahrten ausserhalb der Landesgrenzen zu führen, was in der Herrschaft Schellenberg eine tiefe Erregung verursachte. Hier zogen die Leute in grosser Anzahl und bester Ordnung, ohne in ein Gasthaus zu gehen, «wie sonst gewöhnlich», auf den «Frauenberg» nach Rankweil. Die Geistlichen blieben daheim.⁵⁴ Bis zum Jahre 1807 zogen die Leute aus der Herrschaft Schellenberg in Wallfahrten alljährlich nach Rankweil. Dann verbot sie die bayrische Regierung. Enttäuscht schrieb Helbert: «Nun Gott erbarme, hat diese herrliche Prozession jetzt auch ein Ende.»⁵⁵ Dem Landvogt Schuppler erschienen überhaupt alle Prozessionen bei schönem Wetter als eine «wahre Sünde», selbst nur geplante oder in Gerüchten angekündigte Prozessionen vermochten der Feder des Eifrigen geharnischte Dekrete zu entlocken.⁵⁶

Auch die vielen Feiertage waren der Obrigkeit ein Dorn im Auge. Im Jahre 1789 gab das Breve Clemens XIV. der liechtensteinischen Obrigkeit Anlass zum Versuch, die Feiertage auf die im Breve festgesetzte Zahl einzuschränken.⁵⁷ Bischof Dionysius erklärte sich mit dem Vorhaben Menzingers einverstanden.⁵⁸ Allein der Landvogt wagte den Beschluss aus Angst vor Unruhen nicht durchzuführen.⁵⁹ Schliesslich wollte Menzinger im Jahre 1801 45 — 47 Feiertage, die Wallfahrtstage nicht eingerechnet, abschaffen, mit der Absicht, den Leuten mehr Möglichkeit zum Arbeiten zu geben.⁶⁰ Fürst Alois war mit dem Vorhaben des Landvogtes einverstanden.⁶¹ Die Geistlichkeit und die Landammänner baten den Für-

53. I. c., 66 f.

54. Helbert, 89.

55. I. c., 126.

56. I. c., 126.

56. LRA. SR. Fasz. P 1, Akten.

57. I. c., AR. Fasz. XXIII 24 Matr. 4, Mandat des Fürsten, 28. April 1789; Staatswörterbuch II, 11 f., zum Breve.

58. LRA. AR. Fasz. XXIII 24, 9. Juli 1789, der Bischof versicherte, die Feiertage zu Anfang des Jahres 1790 abschaffen zu wollen.

59. I. c., Bericht Menzingers, 29. Dez. 1801.

60. I. c., Menzinger rechnete aus, dass man durch die vielen Feiertage einen jährlichen Ausfall an Verdienst von 20 000 fl. habe; die Bulle bringe Gewinn; vgl. dazu, Holzknecht, 89, Anmerkung 1.

61. LRA. AR. Fasz. XXIII 24, Schreiben des Fürsten, 15. Jan. 1802.